

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 03.04.2014

Römertherme: Landeszuschuss wieder aktuell

Stadtrat Beim Streit um die von Mainz widerrufenen Förderzusage über 2,6 Millionen Euro bahnt sich eine Lösung an

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Ganz geheuer war einer Reihe von Ratsmitgliedern nicht, als sie einem sich anbahnenden „Vergleich“ zwischen der Stadt Boppard und dem Land zustimmen sollten, der zum Inhalt hat, dass Mainz vom Widerruf des Förderbescheids über 2,6 Millionen Euro für die Römertherme Abstand nimmt. Im Gegenzug soll die Stadt die beim Verwaltungsgericht eingereichte Klage zurückziehen. Es gab weder eine Sitzungsvorlage noch klare Aussagen von Bürgermeister Walter Bersch, in welchem Maße die eine Partei der anderen

im Zuge des Vergleiches entgegenkommt. Anders gefragt: Welche Abstriche muss die Stadt Boppard machen?

Keine, lautete nach einigem Hin und Her die Antwort des Bürgermeisters. Die Stadt könne darauf bauen, dass Mainz den am 11. März 2009 zugesagten und Ende 2013 widerrufenen Landeszuschuss von 2,6 Millionen Euro für die Römertherme doch gewährt, wenn – ja wenn die Stadt im Gegenzug die Klage zurückzieht.

Und wo ist der Haken bei der Sache? Das blieb unklar. Am Ende vertraute der Stadtrat mit außergewöhnlich breiter Zustimmung (25 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und

fünf Enthaltungen) den Aussagen des Bürgermeisters.

Der Wortlaut des für nicht Eingeweihte recht kompliziert formulierten Beschlusses lässt allerdings nicht den Schluss zu, das Ganze sei bereits in trockenen Tüchern. „Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge eines Vergleiches die beim Verwaltungsgericht Koblenz eingereichte Klage zurückzuziehen, sofern die Auszahlung des Landeszuschusses in einem absehbaren Zeitraum gewährleistet ist.“ So lautet die Quintessenz des Beschlusses. Zuvor wird dargelegt, dass die Stadt ihre für Bau und Betrieb der Römertherme erforderlichen Hausaufgaben gemacht hat:

Die Bauunterlagen sind vollständig vorhanden, es besteht Baurecht, die Besucherprognose liegt vor. Fehlt nur noch die nach § 92 Gemeindeordnung erforderliche Analyse darüber, dass es für die Stadt von Vorteil ist, Bau und Betrieb der Römertherme über eine privatrechtliche Organisationsform abzuwickeln. Mit dieser Analyse wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner beauftragt. Das Fachbüro hat bereits 2009 ein solches Gutachten erstellt. Das muss jetzt anhand der aktuellen Baukosten und Besucherprognosen überarbeitet werden.

Wichtig für die Gewährung des Landeszuschusses ist auch die Tat-

sache, dass die Stadt den Vorwurf des Landes entkräftet hat, Boppard sei aufgrund der Haushaltslage gar nicht imstande, das Projekt Römertherme zu stemmen. Aus Sicht des Bürgermeisters könnte der Bau der Römertherme in diesem Jahr starten. Gewichtigere Hinderungsgründe sind für ihn jedenfalls nicht mehr vorhanden.

Vielleicht kommt die Stadt dem Land dadurch entgegen, dass sie die 2,6 Millionen Euro nicht sofort und auch nicht in einem Zuge erwartet. Die Auszahlung soll laut Stadtratsbeschluss lediglich „in einem absehbaren Zeitraum“ erfolgen. Das kann also auch in fünf oder sechs Jahren sein.